

Preisblatt

Haushalts- und Gewerbetarif

Gültig ab 1. Januar 2019

Der "Haushalts- und Gewerbetarif" gilt für Niederspannungskunden mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA sowie mit elektrischem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätspreise		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	11.30	12.17
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	14.00	15.08
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	12.90	13.89

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	8.30
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	6.10
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	5.00

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.20
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	In Netznutzung inbegriffen
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

davon Energielieferung (Einheitstarif)		exkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	3.00
Wirkenergie ET	Rp./kWh	4.40

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr und Samstag 07.00 – 13.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Gesetzliche Bundesabgaben // Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (2.20 Rp./kWh) sowie zum Schutz von Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Haushaltstarif erfolgt die Ablesung per Ende September. Rechnungsstellung mehrmals jährlich (auch Akonto).

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes (7.7%).

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung des eigenen Lastverbrauchs verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarif bzw. Basis-Einheitstarif verrechnet.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist dem EW Lindau vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)